

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 077-2019
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2019.RRGR.95

Eingereicht am: 11.03.2019

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Stampfli (Bern, SP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 594/2019 vom 05. Juni 2019
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Sicherheit für Fuss- und Veloverkehr rund um die Wankdorfkreuzung

Der Berner Wankdorfkreisel und die darüber liegende Wankdorfkreuzung sind seit Ende 2012 in Betrieb. Gemäss dem kantonalen Tiefbauamt funktioniert das Verkehrsmanagement gut. Offen sind aber Fragen zur Sicherheit. Seit der Eröffnung gab es verschiedene Unfälle mit Personenschäden, mehrere davon mit Schwerverletzten. Insbesondere für Velofahrende sind die Wankdorfkreuzung und deren Zu- und Wegfahrten nicht immer leicht zu fahren. Oftmals kommt es zu gefährlichen Konfliktsituationen zwischen Fuss-, Velo- und Autoverkehr. Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, über die Sicherheit rund um die Wankdorfkreuzung sowie über allfällige Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheit Auskunft zu geben.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Was sind die Ergebnisse des jährlichen Monitorings zur Sicherheit rund um die Wankdorfkreuzung?
2. Wie viele Unfälle gab es seit der Eröffnung rund um die Wankdorfkreuzung?
3. In wie viele dieser Unfälle waren Velofahrende bzw. Fussgängerinnen und Fussgänger involviert?
4. Wie viele Unfälle hatten schwere Personenschäden zur Folge?

5. Was unternimmt der Regierungsrat, um die systemischen Mängel der Anlage zu verringern?
6. Ist der Regierungsrat bereit, zusätzliche Massnahmen zur Sicherheit des Fuss- und Veloverkehrs zu ergreifen?
7. Ist der Regierungsrat bereit, insbesondere im Knoten-Abfluss Richtung Ittigen die vielen gefährlichen und nicht vorgesehenen Fahrstreifenwechsel durch Autofahrende aus dem Kreisel Richtung Autobahneinfahrt zu entflechten oder zu unterbinden?
8. Wie sehen das Notfallkonzept für den Platz und die Interventionszeit für den Fall, dass die Lichtsignale ausfallen, aus?

Antwort des Regierungsrates

Seit der Inbetriebnahme 2012 hat sich der neue Wankdorfplatz sehr gut bewährt. Er bewältigt ein durchschnittliches tägliches Verkehrsaufkommen von rund 45'000 Fahrzeugen, was wesentlich höher ist als anderswo auf dem Kantonsstrassennetz. Das neue Verkehrsregime ist anspruchsvoll, funktioniert insgesamt aber gut. Die Sicherheit der Verkehrsteilnehmenden hat oberste Priorität und wird regelmässig überprüft. Die Ziele, die dem Projekt Neuer Wankdorfplatz zu Grunde liegen, wurden erreicht. Insbesondere konnte der Modalsplit zu Gunsten des ÖV erhöht werden. In den Quartieren wird kaum Mehrverkehr verzeichnet.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Ein jährliches Monitoring zur Sicherheit rund um die Wankdorfkreuzung wird nicht gemacht. 2014 wurde eine Road Safety Inspection (RSI) durchgeführt. Soweit diese Sicherheitsdefizite ergeben hat, wurden die nötigen Verbesserungen vorgenommen. Rund fünf Jahre nach der Inbetriebnahme wurden die bis dahin eingetretenen Unfälle und deren Hergänge analysiert. Dabei wurde festgestellt, dass in den meisten Fällen das Nichtbeachten eines Rotlichts oder eines Abbiegeverbots die Unfallursache war.
2. Auf dem ober- und unterirdischen Knoten sowie den zu- und wegführenden Rampen wurden seit der Eröffnung des Wankdorfplatzes im November 2012 bis heute 88 Unfälle registriert.
3. Velofahrende waren in 8 Unfällen involviert (davon 3 mit E-Bikes) und Fussgängerinnen und Fussgänger in keinen der Unfälle.
4. Es mussten 3 Unfälle mit schwerem Personenschaden registriert werden. Einer davon betraf einen Velofahrenden, wobei sich dieser Unfall zwischen drei Velos ereignete, beim gegenseitigen Überholen bzw. Fahrradstreifenwechseln. Andere Fahrzeuge waren dabei nicht beteiligt.
5. und 6. Soweit systemische Mängel festgestellt werden müssen, nehmen die kantonalen Fachstellen in Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei Verbesserungen und Anpassungen an der Gesamtanlage vor. So wurden zur Verbesserung der Sicherheit die Signalgeber für die Velos geändert und die Signalisation und Markierung für den Fuss- und Veloverkehr angepasst. Eine weitere Massnahme für den Veloverkehr war die zusätzliche Signalisation "Velo gestattet" auf dem Gehweg im Bereich Wankdorfbrücke bis nach der Einmündung Autobahneinfahrt Richtung Zürich.

Weitere Massnahmen sind zurzeit nicht vorgesehen.

7. Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass die Fahrstreifenwechsel im Knotenabfluss Richtung Ittigen eine Gefahr für Velofahrende darstellen können. Die Autobahneinfahrt Richtung Zürich ist im Zuständigkeitsbereich des Bundesamtes für Strassen (ASTRA). Der Regierungsrat ist bereit, in Zusammenarbeit mit dem ASTRA zu prüfen, welche Wirkung ein Verbot des Fahrstreifenwechsels vom unterirdischen Kreisel zur Autobahneinfahrt in Richtung Zürich auf das Gesamtverkehrssystem im Raum Wankdorf hätte. Die Abklärungen bedingen den Einbezug auch umliegender Strassen.
8. Die für den Unterhalt und den Pikettdienst zuständige LSA-Unternehmung ist nach Quittierung der Störungsmeldung im Schnitt innerhalb von 2 Stunden vor Ort. Je nach Situation entscheidet die Kantonspolizei umgehend, ob zur Gewährleistung der Sicherheit ein Verkehrsdienst aufgeboden werden muss, oder nicht.

Verteiler

- Grosser Rat